



Thundorf, 4. September 2008

An die Eltern unserer
Kindergarten- und Primarschul-
besucherinnen und –besucher

Schulversäumnisse

Liebe Eltern

Wir bitten Sie, folgende Regelung bezüglich Absenzenwesen – gültig für Kindergarten und Primarschule – zur Kenntnis zu nehmen:

Entschuldigte Absenzen

Grundsätzlich gelten Schulversäumnisse nur in folgenden Fällen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall
- Teilnahme an **familiären** Fest- oder Traueranlässen

Voraussehbare Absenzen müssen vorgängig bewilligt werden.

Dispensationsgesuche sind **frühzeitig** und in **schriftlicher Form** an die Schulleitung zu richten.

Arztbesuche für Bagatellfälle und für ordentliche Untersuchungen haben wenn möglich **ausserhalb** der Schulzeit stattzufinden.

Unentschuldigte Absenzen

Erziehungsverantwortliche, die ihr Kind ohne ausreichende Entschuldigungsgründe vom Unterricht fern halten, werden von der Schulbehörde beim Bezirksamt angezeigt.

Das Einreichen einer Strafanzeige ist namentlich dann angezeigt, wenn Eltern ihr Kind vom Unterricht fern halten, um ausserhalb der ordentlichen Schulferienzeit Urlaub zu machen oder schon vor offiziellem Ferienbeginn abzureisen.

Eine Strafanzeige ist auch bereits bei einer unentschuldigten Absenz von einem halben Tag möglich und braucht **nicht** vorgängig mittels Verweis angekündigt zu werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und zählen auf Ihre Mithilfe bei der Sicherstellung eines geregelten Schulbetriebes.

Primarschulbehörde Thundorf
Ursula Britt, Präsidentin